

Macht und Herrschaft bei Max Weber

in der Reihe: Max Weber - Analysen zu seinem Werk

Vortrag von Dr. phil. Florian Roth an der Münchner Volkshochschule, 16. März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier ganz in der Nähe befindet sich der Max-Weber-Platz. Mit dem Namen dieses Ortes hat es ein seltsames Bewenden. Als der bedeutende Soziologe Ulrich Beck vor gut 10 Jahren den Ehrenpreis der Stadt München erhielt, schloss er seine Dankesrede mit dem Antrag, den Max-Weber-Platz nach dem berühmtesten deutschen Soziologen, nämlich Max Weber, zu benennen. Wie das – der Platz hieß doch schon Max-Weber-Platz? Doch war er in Wirklichkeit einem inzwischen vergessenen Münchner Magistrat, also Stadtrat gleichen Namens gewidmet. Diesem wollte die Stadt das ehrende Andenken jedoch nicht zugunsten des ungleich bedeutenderen Namensvetters entziehen. Und wie entschied die Isar-Metropole? Natürlich salomonisch. Seit Juli 1998 Jahren kündigt ein Schild nahe des U-Bahn-Ausstiegs davon, dass der Platz gleich an beide Personen erinnern soll. Nun gut. So ist München. Nun zum Vortragsgegenstand.

Mit Erstaunen finde ich mich wieder in eine Vortragsreihe, in der von Max Weber – wie es in der Ankündigung hieß – „einige Meilensteine seiner Philosophie vorgestellt werden“.

Max Weber, am 21. April 1864 in Erfurt geboren, und am 14. Juni 1920 hier in München gestorben, hat Promotion und Habilitation in Jura absolviert, war dann Professur für Nationalökonomie, heute würde man sagen: Volkswirtschaftslehre oder Makroökonomie. Berühmt geworden ist es aber als der Klassiker der Soziologie. Was hat das alles mit Philosophie zu tun?

Sagen wir mal so: Jeder Gegenstand wird zur Philosophie, wenn man ihn nur unter philosophischen Gesichtspunkten behandelt. Aber das ist wohl ein bisschen wenig zur Legitimation unseres heutigen Untersuchungsobjekts.

Gehen wir weiter: Womit befasst sich die Soziologie. Max Weber ist berühmt geworden durch seine trefflichen idealtypischen Definitionen. So hat er auch seine Wissenschaft, die Soziologie, vorbildlich bestimmt:

„ eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei, ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Wirtschaft und Gesellschaft; alle Zitate, wenn nicht anders angegeben, aus dieser Schrift)

Es geht ihm also nicht, wie der Philosophie, um die Welt als ganze, die Arten des Seins als solche; auch nicht um die nach Kant eigentlichen philosophischen Fragen: „Was kann ich wissen, was soll ich tun und was darf ich hoffen?“, zusammenzufassen in der Frage: „Was ist der Mensch“. Nach Weber ist die Soziologie mit einem bestimmten Ausschnitt des Menschseins befasst, mit jenen Aktivitäten des Menschen, die der Handelnde als bedeutungsvoll interpretiert, und welche auf andere Menschen und ihr Handeln bezogen sind. Das ist also ein Wirklichkeitsausschnitt und nicht die Wirklichkeit als Ganze, die hier in den Blick gerät. Soziologie befasst sich also mit einem bestimmten

Aspekt der Realität oder anders gesagt: mit dem Menschen unter ganz bestimmten Gesichtspunkten.

Doch gerade dies berührt die philosophische Grundfrage: Was ist der Mensch? Schon früh, nämlich bei Aristoteles wurde sie folgendermaßen beantwortet: Der Mensch sei ein „zoon politikon“. Was heißt das? Wörtlich: ein Lebewesen, das wesentlich mit der „polis“, so der Name für den griechischen Stadtstaat zu tun hat. Oder freier übersetzt: ein politisches, ein gemeinschaftsbildendes oder eben ein soziales Tier. Auch Aristoteles war es, der den Menschen wesentlich aus seinen Handlungen begriff, ihn als praktisch in die Welt eingreifenden fasste – und das wieder in gemeinschaftlichen Zusammenhängen. In seiner Ethik wird das Leben des praktischen Handelns, ausgestattet mit den dazu notwendigen Tugenden, als dem Menschen am meisten gemäß interpretiert. Also wäre die Grundfrage der Philosophie ansatzweise so beantwortet: Der Mensch ist ein sozial handelndes Wesen. Und – so wieder Max Weber – diese Grundeigenschaft des Menschen wird in der Soziologie behandelt.

Also ist Soziologie mit Philosophie gleichzusetzen, kann sie ersetzen? Nein. Aus mindestens zweierlei Gründen wären hier Zweifel angebracht. Erstens ist die Antwort des Aristoteles auf die Frage nach dem Wesen des Menschen nur eine unter vielen der Philosophie (und auch er selber neigte manchmal zu einer anderen, nämlich der von seinem Lehrer Platon kommenden, dass der Mensch in der rein theoretischen Betrachtung seine Erfüllung finde). Und zweitens: Selbst wenn man von dieser Position des Aristoteles ausgeht, so stellen sich philosophisch die Fragen bezüglich des sozial handelnden Menschen bisweilen anders als die der Soziologie eines Max Weber.

Nur ein Beispiel: Die soziologische Frage, der wie uns heute bei Max Weber zuwenden, nämlich der nach Macht und Herrschaft, kann man verschieden stellen. Man kann fragen: Welche Art von Macht und Herrschaft ist dem Wesen des Menschen gemäß. Welche verwirklicht das Gute? Welche Herrschaftslegitimation entspricht der Wahrheit – und welche bewegt sich in der Welt des Scheins? So würden Philosophen, zumindest traditionell orientierte wie ich einer bin, fragen. Max Weber jedoch orientiert sich eher an den Naturwissenschaften: Er will nüchterner Empiriker sein, fragt nicht nach dem Wahren, Guten, Schönen bei Macht und Herrschaft, sondern will eher die empirisch vorkommenden Phänomene sauber definieren, unterscheiden und analysieren – unter Wahrung einer strikt wertneutralen Position.

Aber dennoch. Sofern wir – philosophisch – davon ausgehen, dass das Wesen der Menschen, seines Welt- und Selbstbezuges, sich in der Welt des Sozialen, also des gemeinschaftlich, von gegenseitigen Wechselbeziehungen geprägten Handeln offenbart; wenn wir weiter unterstellen, dass zum sozialen Handeln wesentlich Macht- und Herrschaftsstrukturen gehören – ja dann können wir hoffen, von einer soziologischen Bestimmung dieser Phänomene bzw. Begriffe etwas zu erfahren, dass uns in der philosophischen Erkundung weiter bringt. (Und nicht zufällig waren dies auch immer wieder Themen bestimmten philosophischen Disziplinen: besonders in der Politischen Philosophie und der Ethik.) Also wohlan!

Macht

Zuerst zum Begriff der Macht. In Webers posthum veröffentlichten Monumental- und Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“ (man erkennt den Nationalökonom) wird Macht auf folgende Weise prägnant definiert:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“

Lasst uns ein bisschen abschweifen, um uns dieser Definition anzunähern. Das Wort Macht ist germanischen Ursprungs. Es ist mit der Verbform „vermag“ verwandt. Wenn ich vermag, etwas zu tun, bin ich mächtig. Es geht darum, was ich machen *kann*. Also um Potentialität. Der Mächtige muss nicht unbedingt Gebrauch machen von seiner Macht. Und Macht heißt auf lateinisch ja „potentia“ (oder „potestas“), davon englisch „power“ oder französisch „pouvoir“. Dies ist von dem Verb „posse“, also „können“, abgeleitet. Und auch im Altgriechischen kann man den Begriff für Macht, nämlich „dynamis“, auch mit Möglichkeit übersetzen. Max Weber spricht von Chance. Chance wozu? Chance, seinen Willen durchzusetzen. Und zwar in einer sozialen Beziehung. Wir erkennen den Soziologen. Es geht nicht um die Macht der Selbstbeherrschung und -formung. Es geht nicht um die Macht, uns die Schöpfung, die Natur Untertan zu machen. Es geht um Machtbeziehungen zwischen Menschen. Um Überwältigung, Ringen, Kampf, Krieg, das Bild des Kraftmenschen, der im Armdrücken die anderen bezwingen kann, kommt mir in den Sinn.

„Auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ – so heißt es bei Weber. Den Willen- und Widerstandslosen zu etwas zu bewegen, dazu bedarf es keiner Macht. Weber benutzt das Wörtchen „auch“. Machtgebrauch muss nicht auf Widerstände treffen. Doch ob unser Willen über andere wirklich Macht besitzt, zeigt sich doch da am deutlichsten, wo dieser Wille auf Widerstände trifft. Macht hat etwas von Kraft. Kraft, die sich zeigt, wenn sie auf Grenzen stößt und diese niederreißt. Wieder der Mächtige als kraftvoller Armdrücker. Von Zwang ist die Rede, wenn Weber an einer anderen Stelle Macht definiert als die *„Möglichkeit, den eigenen Willen dem Verhalten anderer aufzuzwingen.“*

Dahinter verbirgt sich, wie angedeutet, ein durchaus agonales, der sozialen Kampfsituation verwandtes Menschen- und Gesellschaftsbild. Schon der vorsokratische Philosoph Heraklit sah den Krieg als Vater aller Dinge; zumindest klären sich in ihm deutlich die Machtverhältnisse. Und Max Webers Schrift, aus dem seine Machtdefinition stammt, entstand nach Erstem Weltkrieg und Revolution. Der Geruch der Gewaltsamkeit umweht seinen Machtbegriff. *„Die Macht kommt aus den Gewehrläufen“* – so sollte später der Große Vorsitzende Mao-Zedong sagen.

Es gibt aber auch andere Machtbegriffe. Hannah Arendt etwa trennt Macht radikal von Gewalt, und sieht sie nicht als Eigenschaft des Einzelnen, sondern der gemeinsam handelnden Menschen im politischen Raum des Gemeinwesens. Sie sagt: *„Was niemals aus den Gewehrläufen kommt, ist Macht“* (Macht und Gewalt, München 1970, S.54).

Doch wie gesagt, das Paradigma von Macht mag bei Weber Gewalt sein. Macht beweist sich in der Überwindung von Widerständen, muss aber nicht auf sie treffen. Und wenn er Macht als Chance definiert und anfügt *„gleichviel worauf diese Chance beruht“*, dann deutet er an, dass die Grundlage von Macht vielfältig sein kann, nicht ausschließlich, und nicht einmal meist auf körperlicher Gewalt beruhen muss.

Doch interessanterweise ist Macht für Weber gar keine zentrale soziologische Kategorie. Sie ist ihm zu allgemein und unspezifisch. Ihre Basis und die Art ihrer Wirkung kann so vielfältig sein, dass sie sich für genauere wissenschaftliche Analyse weniger eignet. Macht ist zu vielgestaltig und damit als Phänomen zu ungestaltig, also amorph, um sich als soziologischer Grundbegriff zu eignen. Max Weber schreibt:

„Der Begriff »Macht« ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“

Der Mächtige kann stark sein, muss es aber nicht. Er kann reich sein, muss es aber nicht. Er kann rhetorisch begabt sein, muss es aber nicht. Er oder sie kann bezaubernd sein, muss es aber nicht. Vielleicht beruht seine Macht ja nicht auf seinen persönlichen Eigenschaften, sondern auf seine Zugehörigkeit zu einer privilegierten Gruppe. Oder eine zufällige Interessenkonstellation verleiht ihm besondere Macht.

Wir werden, wenn wir uns Webers Überlegungen über Politik und Politiker ein bisschen zuwenden, zur Zentralität von Macht als politische Kategorie kommen, doch wollen wir uns hier erst einmal einer besonderen Form von Macht zuwenden.

Herrschaft

Der präzisere, für die soziologische Analyse besser operationalisierbare Begriff ist für Weber der der Herrschaft. Macht kann, wir haben es gehört, auf vielerlei beruhen, sich in mancherlei Form ausdrücken. Auf welche Weise die Beziehung zwischen jenem, der seinen Willen durchsetzt, und jenem, der dies dulden muss, gestaltet ist, bleibt bei der Macht offen. Doch Herrschaft als Sonderform von Macht findet sich in einer bestimmten Relation: der von Befehl und Gehorsam. Man denkt an den wilhelminischen Kasernenhof. Weber schreibt über den Begriff von Herrschaft im Vergleich zu dem der Macht:

„Der soziologische Begriff der »Herrschaft« muß daher ein präziserer sein und kann nur die Chance bedeuten: für einen Befehl Fügsamkeit zu finden“.

Oder an anderer Stelle noch präziser in Form einer klaren Definition:

„Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“

Wir sehen, Herrschaft setzt beinahe voraus, dass die Widerstände schon gleichsam überwunden sind. Natürlich ist es Macht, wenn ich den Befehlsverweigerer z.B. durch körperliche Gewalt zwingen kann. Wenn ich jemanden befehle den Saal zu verlassen – keine Angst, das käme mir hier nie in den Sinn –, der Gemeinte aber ungehorsam wäre, dann könnte ich, wäre ich z.B. ein trainierter Kämpfer, ihn gewaltsam im Polizeigriff hinausexpedieren. Damit zeigte ich meine Macht, hätte aber nicht effektiv meine Herrschaft über Sie bewiesen. Herrschaft setzt also Fügsamkeit voraus. Wobei diese Fügsamkeit ja nicht ganz aus freien Stücken oder gar heller Einsicht kommen muss – Angst kann natürlich, denken Sie nur an den wilhelminischen Kasernenhof, eine wichtige Rolle spielen.

Aber jene Herrschaftsform, die im soziologisch-politischen Bereich für Weber der zentrale Untersuchungsgegenstand ist, ist noch enger definiert, als das bisher geschah. Es geht ihm um „legitime Herrschaft“.

Wir erinnern uns: Weber hat Herrschaft als Teilmenge von Macht bestimmt. Jetzt werden wieder durch Begriffsunterscheidungen Teilmengen gebildet (fast an die platonisch-sokratische Dialektik erinnernd).

Aber schauen wir erst einmal zu, wie Weber seinen Herrschaftsbegriff von dem sehr weiten Machtkonzept abhebt und schließlich schrittweise zu seiner genaueren Bestimmung kommt.

Herrschaft im ganz allgemeinen Sinne sei für das soziale Handeln, also den Gegenstand der Soziologie, eines der bedeutendsten Elemente. Nicht jedes Handeln in Gemeinschaft ist vom Charakter der Herrschaft. Doch spielt Herrschaft in den meisten sozialen Beziehungen eine große Rolle. Als Beispiel wählt Weber Sprachgemeinschaften. Wenn eine bestimmte Sprachvariante zur Amtssprache wird, ist das auch ein Herrschaftsakt.

Allgemein wird der Herrschaft eine ganz wichtige Funktion bei der Stabilisierung von menschlichen Gemeinschaften zugesprochen:

„In außerordentlich vielen Fällen ist es die Herrschaft und die Art ihrer Ausübung, welche aus einem amorphen Gemeinschaftshandeln erst eine rationale Vergesellschaftung entstehen läßt und in anderen Fällen, wo dem nicht so ist, ist es dennoch die Struktur der Herrschaft und deren Entfaltung, welche das Gemeinschaftshandeln formt und namentlich seine Ausgerichtetheit auf ein »Ziel« überhaupt erst eindeutig determiniert.“

Ohne dass Weber explizit seinen Standpunkt des kühlen, wertneutralen Beobachters verlässt, scheint doch hier eine Art der Wertschätzung von Herrschaftsstrukturen durch, die erst rationale, wohlorganisierte Gemeinschaften ermöglichen.

Gerade in den entscheidenden Wirtschaftsformen der Geschichte von der Grundherrschaft zum kapitalistischen Betrieb hätten Formen von Herrschaft eine zentrale Rolle gespielt. Macht im allgemeinen wie Herrschaft im besonderen hat jedoch nicht nur ökonomische Zwecke, wenn auch die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Güter sowohl häufige Folge als auch in vielen Mittel von Herrschaft sei.

Herrschaft in diesem allgemeinen Sinn als Befehlsgewalt kann nicht nur im Bereich von Ökonomie und Recht die verschiedensten Formen annehmen. Auf gewisse Weise herrscht in einer ganz bestimmten Hinsicht der Arbeitgeber über den Kapitalist, wenn er ihm gegenüber juristisch seine Lohnansprüche durchsetzen kann – wie auch der Gläubiger über den Schuldner. Beide können unter bestimmten Bedingungen sagen: *Gib mir das Geld* – und in der Regel muss der andere gehorchen, also zahlen.

In den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen kann jemand eine beherrschende Stellung ausüben – *„wie auf dem Markt, vom Katheder eines Hörsaals herunter [oder, wie ich zu ergänzen wage, hier vorne im Vortragssaal der Volkshochschule] wie an der Spitze eines Regiments, in einer erotischen oder charitativen Beziehung wie in einer wissenschaftlichen Diskussion oder im Sport“*.

Der Salonlöwe, die sinnenbetörende Schönheit, das Tennis-Ass – alle Herrscher in ihren Gebieten. Aber, so Weber, würde man den Herrschaftsbegriff so weit fassen, würde er sich nicht als wissenschaftliche Kategorie eignen.

Weber spricht, um zu einem präziseren und für seine Zwecke brauchbaren Begriff zu kommen, nun von *„zwei polar entgegengesetzte[n] Typen von Herrschaft“*:

„Einerseits die Herrschaft kraft Interessenkonstellation (insbesondere kraft monopolistischer Lage), und andererseits die Herrschaft kraft Autorität (Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht). Der reinsten Typus der ersteren ist die monopolistische Herrschaft auf dem Markt, der letzteren die hausväterliche oder amtliche oder fürstliche Gewalt. Die erstere gründet sich im reinen Typus lediglich auf die kraft irgendwie gesicherten Besitzes (oder auch marktgängiger Fertigkeit) geltend zu machenden Einflüsse auf das lediglich dem eigenen Interesse folgende formal »freie« Handeln der

Beherrschten, die letztere auf eine in Anspruch genommene, von allen Motiven und Interessen absehbende schlechthinige Gehorsamspflicht.“

Diese beiden Herrschaftstypen scheiden, so scheint es, die Sphäre der Wirtschaft von der der Politik. Hat ein Unternehmen ein Quasi-Monopol, so übt es eine starke Marktmacht aus. Hat man das Interesse auf dem Markt mitzuspielen, als Käufer, Zulieferer oder gar Konkurrent, wird man diese Macht spüren, sich dieser Herrschaft unterordnen und den „Befehlen“, also den Willensäußerungen dieser Firma, gehorchen. Auch wenn man äußerlich in diesen Bereich frei handelt, also nicht durch Gesetz oder Gewalt gezwungen ist, wird man sich der Einflüsse etwa einer Zentralbank nicht entziehen können. Das aber nicht, weil unabhängig von den Interessen der Marktteilnehmer, dieser Herrschaftsträger absolute Autorität genießen würde. Die Gehorsamspflicht ist sozusagen hypothetisch und nicht kategorisch, d.h. nur unter der Hypothese, dass man bestimmte Motive und Interessen hat und deshalb auf dem Markte oder einem bestimmten Marktsegment mitspielt, muss man sich unterwerfen.

Es ist aber die andere Form, die Weber interessiert. Macht in der Form von Befehlsgewalt – und Befehlsgewalt in der Form der Autorität, also „*ein unabhängig von allem Interesse bestehendes Recht auf ‚Gehorsam‘*“ –, darum geht es in Webers Herrschaftsbegriff. Und hören wir eine weitere Präzisierung seiner Definition, die manchmal in der Absolutheit der beanspruchten Autorität an Kants kategorischen Imperativ erinnert:

„Wir wollen im folgenden den Begriff der Herrschaft in dem engeren Sinn gebrauchen, welcher der durch Interessenkonstellationen, insbesondere marktmäßig, bedingten Macht, die überall formell auf dem freien Spiel der Interessen beruht, gerade entgegengesetzt, also identisch ist mit: autoritärer Befehlsgewalt. Unter »Herrschaft« soll hier also der Tatbestand verstanden werden: daß ein bekundeter Wille (»Befehl«) des oder der »Herrschenden« das Handeln anderer (des oder der »Beherrschten«) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflusst, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (»Gehorsam«).“

Der Grundsatz meines Handelns als der Herrschaft Unterworfenen ist also der Wille des Herrschers. Kants kategorischer Imperativ lautete in einer berühmten Form: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Das mag im Bereich der Ethik gelten. Im Bereich der Politik könnte man ihn, Weber weiterdenkend, so umformulieren: „Handle nur nach derjenigen Maxime, die dem Willen des Herrschenden entspricht“. Wenn die Untertanen sich dies Prinzip zu Herzen nehmen in all ihrem Gemeinschaftshandeln, dann ist politische Herrschaft als absolute Autorität verwirklicht.

Woher kommt also diese Autorität? Ist sie der Angst, der Gewohnheit, der Trägheit geschuldet? Für Weber wohnt ihr letztlich ein Element der Freiwilligkeit inne, der Einwilligung in das Herrschaftsverhältnis, weil dies als legitim anerkannt wird.

Ich sprach und auch Weber sprach von „legitimer“ Herrschaft. Aber ob eine Herrschaftsform wirklich legitim, also gerechtfertigt ist, ist für ihn keine Frage, oder genauer: keine empirische, sondern eine normative Frage, die aber außerhalb des Feldes der soziologischen Analyse liegt. Weber bleibt eben Soziologe und ist kein politischer Philosoph, der unweigerlich diese Frage würde stellen.

Es geht nur darum, ob Herrschaft als legitim angesehen, anerkannt wird, nicht ob sie es wirklich ist. Ob man sie für gerechtfertigt hält, nicht ob sie von einem höheren –

naturrechtlichen oder religiösen oder metaphysischen oder humanistischen usf. – Standpunkt es wirklich ist.

Warum aber ist diese Legitimation unerlässlich. Hier wird Weber fast anthropologisch. Herrschaft bedeutet immer Hierarchie und Privilegierung. Und es ist so etwas wie ein Naturgesetz oder eine anthropologische Konstante, dass Privilegierte das Bedürfnis empfinden, ihren Vorteil nicht nur zu genießen, sondern auch als gerechtfertigt anzusehen – was auf der Seite der Unterprivilegierten oft einer Weltsicht entspricht, die es ihnen durch Legitimation des Status quo erlaubt, sich mit ihrer Lage abzufinden.

„Daß für die Herrschaft diese Art der Begründung ihrer Legitimität nicht etwa eine Angelegenheit theoretischer oder philosophischer Spekulation ist, sondern höchst reale Unterschiede der empirischen Herrschaftsstrukturen begründet, hat seinen Grund in dem sehr allgemeinen Tatbestand des Bedürfnisses jeder Macht, ja jeder Lebenschance überhaupt, nach Selbstrechtfertigung. Die einfachste Beobachtung zeigt, daß bei beliebigen auffälligen Kontrasten des Schicksals und der Situation zweier Menschen, es sei etwa in gesundheitlicher oder in ökonomischer oder in sozialer oder welcher Hinsicht immer, möge der rein »zufällige« Entstehungsgrund des Unterschieds noch so klar zutage liegen, der günstiger Situierte das nicht rastende Bedürfnis fühlt, den zu seinen Gunsten bestehenden Kontrast als »legitim«, seine eigene Lage als von ihm »verdient« und die des anderen als von jenem irgendwie »verschuldet« ansehen zu dürfen. Dies wirkt auch in den Beziehungen zwischen den positiv und negativ privilegierten Menschengruppen. Die »Legende« jeder hochprivilegierten Gruppe ist ihre natürliche, womöglich ihre »Bluts«-Überlegenheit. In Verhältnissen stabiler Machtverteilung und, demgemäß auch, »ständischer« Ordnung, überhaupt bei geringer Rationalisierung des Denkens über die Art der Herrschaftsordnung, wie sie den Massen solange natürlich bleibt, als sie ihnen nicht durch zwingende Verhältnisse zum »Problem« gemacht wird, akzeptieren auch die negativ privilegierten Schichten jene Legende.“

Dass es nicht um die „Wahrheit“ des Rechtsgrundes geht, zeigt schon Webers Begriff der ‚Legende‘. Häufig sind es fiktive, erfundene, konstruierte Selbstrechtfertigungen, Ideologien der Herrschaft eben, die zu ihrer Rechtfertigung dienen.

Wie am Anfang des zitierten Stelle angedeutet, macht es nun einen wichtigen Unterschied, welcher Legitimationsquelle sich die jeweilige Form der Herrschaft bedient. Weber schuf nun eine berühmte Typologie der Herrschaftsformen nach den Quellen ihrer Selbstlegitimierung.

Die drei Legitimationsquellen der Herrschaft nach Max Weber

Es sind ihrer drei: Legale oder rationale Herrschaft zum ersten, traditionale Herrschaft zum zweiten und zum dritten schließlich charismatische Herrschaft. Diese drei Typen legitimer Herrschaft werden in Webers klassischer Definition folgendermaßen beschrieben:

- „Es gibt drei reine Typen legitimer Herrschaft. Ihre Legitimitätsgeltung kann nämlich primär sein:*
- 1. rationalen Charakters: auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen ruhen (legale Herrschaft), - oder*
 - 2. traditionellen Charakters: - auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen ruhen (traditionale Herrschaft), - oder endlich*
 - 3. charismatischen Charakters: auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen*

Ordnungen (charismatische Herrschaft).

Im Fall der satzungsmäßigen Herrschaft wird der legal gesetzten sachlichen unpersönlichen Ordnung und dem durch sie bestimmten Vorgesetzten kraft formaler Legalität seiner Anordnungen und in deren Umkreis gehorcht. Im Fall der traditionellen Herrschaft wird der Person des durch Tradition berufenen und an die Tradition (in deren Bereich) gebundenen Herrn kraft Pietät im Umkreis des Gewohnten gehorcht. Im Fall der charismatischen Herrschaft wird dem charismatisch qualifizierten Führer als solchem kraft persönlichen Vertrauens in Offenbarung Heldentum oder Vorbildlichkeit im Umkreis der Geltung des Glaubens an dieses sein Charisma gehorcht.“

Schauen wir uns diese drei Legitimationsquellen von Herrschaft einmal genauer an. Was insgesamt, und besonders beim ersten Typus rational-legal gerechtfertigter Herrschaft auffällt, es fehlen gänzlich die sachlichen Inhalte, auf die sich Herrschaft beruft, die Typologie bleibt also seltsam formal. Was meine ich damit?

Der Beherrschte erwartet sich immer etwas von dem oder den Herrschenden; wenn sie dies dauerhaft nicht leisten, schwindet die Legitimation, Protest bis zur Revolution kann die Folge sein. Sicherheit, Wohlstand bzw. die Wahrung anderer Interessen der Beherrschten wären hierbei Kriterien, Aufgaben, an deren Erfüllung die Herrschenden gemessen und ihnen dementsprechend Legitimation zugesprochen wird. Die Klassiker der Politischen Philosophie gingen in ihren Vertragstheorien auch immer von solchen zweckrationalen Funktionalitäten als Legitimationsquelle aus. Thomas Hobbes hat im Zeitalter der religiösen Bürgerkriege als Folge der Reformation dem Staat absolute Macht gegeben, um die Sicherheit der vom Kampf aller gegen allen bedrohten Bürger zu gewährleisten. John Locke, der Theoretiker des Liberalismus, gab staatlicher Herrschaft den einzigen Zweck, die Grundgüter der Individuen zu sichern, das Recht auf Leben, auf Freiheit, auf Eigentum. All das gerät in dieser Typologie Max Webers nicht in den Blick.

Rationale Herrschaft und die Defizite von Max Webers Legitimationstheorie

Dies fällt besonders bei der rational-legalen Form der Herrschaft auf, die wir besonders mit unserer Gegenwart assoziieren. Hier rechtfertigt sich Befehlsgewalt, durch ein „*System gesetzter (paktierter oder oktroyierter) rationaler Regeln, welche als allgemein verbindliche Normen Fügsamkeit finden, wenn der nach der Regel dazu »Berufene« sie beansprucht*“. Rechtsnormen, also Verfassung und Gesetze, bestimmte Verfahren, wie etwa durch Wahlen jemand auf legitime Weise zur Herrschaft gelangt, begründen hier die Bereitschaft zur Folgsamkeit. Diese Regeln könne sowohl durch einen Pakt, also einen Vertrag eingesetzt, oder auch oktroyiert, also gleichsam von oben aufgestülpt worden sein – und wenn der nach diesen Regeln eingesetzte und nach eben diesen Regeln mit Befehlsgewalt ausgestattete Gehorsam verlangt, wird diese Forderung als gerechtfertigt angesehen.

Wenn jemand durch faire Wahlen zur Macht gekommen ist, auf verfassungsgemäße Weise Gesetze verabschiedet hat, sie dann als Exekutive ausführt und von uns Bürgern Gefolgsamkeit beansprucht, werden wir das in der Regel nicht nur tun, sondern diese Erwartung an uns für legitim halten. So weit, so gut. Wenn es sich nicht etwa um Putschisten handelt oder eine zwar legitim an die Macht gekommene Gruppe, die jedoch ihre Macht missbraucht und verfassungswidrig, etwa unter Missachtung des Parlaments oder der bürgerlichen Grundrechte, anwendet – wenn all das nicht der Fall sein wird, halten wir uns meist an die Gebote der Obrigkeit.

Doch reicht diese rein formale Legitimation wirklich aus, auch in Krisenzeiten, wenn die große Mehrheit sieht, dass das formal korrekte Handeln der Herrschenden unseren Interessen diametral zuwiderläuft, wenn ihre Anweisungen uns vollends absurd erscheinen?

Und was noch gravierender ist: Kann ein bestimmtes System, ob Demokratie oder Aristokratie oder Monarchie, das in sich selbst ein kohärentes Zusammenhängen von Regeln und Gesetzen von Machterwerb und –gebrauch trägt, das auch korrekt angewandt wird, nicht, wenn es radikal dysfunktional wird, als solches an Legitimation einbüßen. Man denke nur an die Weimarer Republik, in der die formal-korrekt zustande gekommene Herrschaft der Demokraten durch linken und rechten Fundamentalismus in Frage gestellt und das legale System insgesamt – etwa das Parlament als „Schwatzbude“ – lächerlich gemacht wurde.

Übrigens gilt dieser Einwand zwar am meisten bezogen auf rational legitimierte Herrschaft, da hier wie der Name schon andeutet rationale und damit auch auf eigene Interessen gehende zweckrationale Gründe im Vordergrund stehen. Doch auch bei traditionaler oder charismatischer Herrschaft hängt die Akzeptanz auch davon ab, ob eine bestimmte traditionelle Ordnung oder ein begeisternder Führer nicht in den Herrschaftshandlungen und Erfolgen bzw. Misserfolgen unseren Lebensinteressen gegenüber sich kontraproduktiv verhält.

Aber dennoch: Auch wenn aus meiner Sicht Max Webers Legitimationstheorie nicht zureichend ist, so zeigt er doch ganz zentrale Elemente herrschaftlicher Rechtfertigung, insbesondere wenn man bedenkt, dass er – er geht wie immer „idealtypisch“ – vor, nicht behauptet, dass seine drei Formen in der Regel in Reinform auftreten, er im Gegenteil davon ausgeht, dass in der Realität meist Mischformen an der Tagesordnung sind. Und es ist sicher ein Erkenntnisgewinn, bei der Untersuchung von Herrschaft und ihrer jeweiligen Legitimitätsgrundlage diese drei Quellen zu berücksichtigen.

En passant wurde die rationale Herrschaft ja schon charakterisiert. Gehen wir nun zur zweiten, zur traditional legitimierten über. Nur eins: Im Gegensatz zu den beiden anderen Formen, traditional oder charismatisch legitimierte Herrschaft, gilt der Gehorsam nicht primär der Person, sondern der Regel, dem Gesetz. Nur insofern diese abstrakte Norm einer konkreten Person Befehlsgewalt zugesteht, hat ihre Herrschaft Legitimation. Ob der Herrschende oder Exekutivbeamte, etwa der Verkehrspolizist, nun besonders charismatisch oder auch nur charmant ist bzw. sich als Inkarnation altherwürdiger, heiliger Traditionen zu erkennen gibt, tut hier wenig zur Sache.

Bei der traditionellen und noch viel mehr bei der charismatischen Herrschaft geht es jedoch primär um die Person *des* bzw. die Personengruppe *der* Herrschenden.

Traditionale Herrschaft

Traditionale Herrschaft beruht entweder auf religiösen oder zumindest pseudo-religiösen Grundlagen. Es geht um Traditionen, die als immer schon geltend nicht hinterfragt werden und die mit dem Nimbus des Heiligen und damit Unumstößlichen ausgestattet werden; Basis ist die „*Autorität des ‚ewig Gestrigen‘*“.

Regeln werden nicht nach ihrem korrekten Zustandekommen beurteilt, sondern nach ihrer Übereinstimmung mit der geheiligten Tradition der Gemeinschaft, dem althergebrachten Gewohnheitsrecht. Konservatives Beharren darauf, was und wie wir es immer schon gemacht haben, sind hier typische Alltagslegitimationsmuster

Priesterherrschaft wäre die reinste Ausdrucksform – typische Herrscher auch Dorfälteste oder Patriarchen. Überirdische Mächte sind häufig die Bezugspunkte der Rechtfertigung. Man denke nur an die vorrevolutionäre Monarchie etwa im absolutistischen Frankreich von Ludwig XIV. mit der Gedankenfigur des Gottesgnadentums. Und auch die Herrschaftsgewalt von Aristokratien hat sich immer auf heilige Traditionen berufen.

Oft werden die „Ältesten“, etwa die Stammesältesten als jene, die durch lange Erfahrung mit den alten Traditionen am längsten und am besten vertraut sind als Autoritäten und Herrschaftsinstanzen anerkannt – das zeigt sich sogar noch vom Namen her in demokratischen Gremien mit dem Titel „Senat“ – was durchaus mit dem Wort „Senioren“ sozusagen als Ältestenrat verwandt ist.

Stärker als in der rational-legalen Herrschaft steht hier die Person des einzelnen Herrschenden im Blick, seine persönliche Autorität und nicht so sehr die im qua Amt zukommende. Aber weniger wegen seiner ganz individuellen Eigenschaften, als vielmehr durch seine Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. einer Position, die ihn als Sprachrohr heiliger Traditionen privilegiert.

Charismatische Herrschaft

In der charismatischen Herrschaft schließlich wird die Herrschaftslegitimation nun ganz eindeutig auf die individuelle Persönlichkeit des Machthabers fokussiert.

Wie in der traditionellen Herrschaft überwiegen hier die irrationalen Affekte, die religiösen oder pseudo-religiösen Muster. Ist die Tradition und die daraus entspringende Herrschaftsrechtfertigung sozusagen gerade das Normale, eben immer schon und immer in gleicher, stabiler Weise Geltende, so verdankt sich die Macht des Charismatikers gerade der Ausnahme, dem Wunder, dem Außerordentlichen, das alle Regeln und Traditionen zu brechen vermag. Es ist das Erscheinen des Heiligen, des Propheten oder Helden, der als Träger einer besonderen Offenbarung exorbitante Eigenschaften sein eigen nennt und von einer höheren Gewalt Gnadengaben empfangen hat. Die heiligen Mächte – die Götter, der Gott, das Schicksal – inkarnieren sich in dem angeblichen Genie der Herrschaft.

„Charisma“ heißt ursprünglich im Altgriechischen auch Gnadengabe und bezeichnet von Gott einem Menschen gespendete, insbesondere immaterielle Güter. Der Charismatiker im religiösen Sinne hat Offenbarungen, Inspirationen, Erleuchtungen von einer göttlichen Macht empfangen und deshalb haben seine Anweisungen selbst numinöse, gottgleiche Autorität.

Man könnte hier, wenn man politisch inkorrekt ist, einen Bogen von Mohammed bis Hitler ziehen, aber auch – um nun harmloser zu werden – so faszinierende Persönlichkeiten demokratischen Typus wie John F. Kennedy mit einbeziehen.

Max Weber starb, bevor Hitlers Aufstieg begann. Aber seine besondere Berücksichtigung charismatischer Herrschaft beweist vielleicht doch eine besondere Hellsichtigkeit, was den Geist seiner Zeit betraf. Der Aufstieg von charismatischen Führungsgestalten, von Caudillos besonders faschistischer Ausprägung wie etwa in Italien Mussolini, aber auch der Personenkult um bolschewistische Führer, wie insbesondere Stalin, waren Zeichen dieser Zeit zwischen Tradition und Rationalität in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.

Ein Wort hier zu Hitler: Dieser mag als reinste Form des charismatischen Herrschers gelten, auch wenn das vielen Jüngeren heute unverständlich ist, wenn man sich die manchmal lächerlich wirkenden Filmaufnahmen ansieht. Aber auch bei ihm spielten, zumindest am Anfang seiner Herrschaft, andere Legitimationsinstanzen eine Rolle.

Man spricht heute von „Machtergreifung“, was irgendwie putschartig klingt, doch hat die nationalsozialistische Bewegung zumindest instrumentell, partiell und übergangsweise durchaus auf legale Legitimation nach Regeln und Verfahren geachtet. Freien Wahlen verdankten sich ihre Erfolge, Hitler wurde – zunächst in einer Koalition – nach den formalen Regeln der Weimarer Republik von Reichspräsidenten die Kanzlerschaft übertragen und selbst das demokratische Regeln mehr oder weniger wegräumende „Ermächtigungsgesetz“ wurde noch als Entscheidung des Reichstags erlassen, auch wenn der psychische und physische Druck und der Ausschluss wichtiger politischer Kräfte diese formale Legitimation natürlich zu einer reinen Fassade werden ließen.

Und auch die traditionale Legitimation wurde genutzt, etwa im sog. Tag von Potsdam, als Hitler der Emporkömmling, die Versöhnung mit den traditionellen Instanzen von Preußentum, Nation und alten Eliten feierte.

Später konzentrierte sich aber immer mehr alles auf den Führer als einzige Legitimationsinstanz, der sich selber als Arm des Schicksals sah. Typisch, dass der Eid der Soldaten, nicht mehr dem Vaterland als heilige Traditionsmacht galt oder gar wie heute einer verfassungsgemäßen legal-rationalen Ordnung galt, sondern einer bestimmten Person, dem Führer, dem die Soldaten Treue bis in den Tod schworen.

Herrschaft, Macht und Politik

Abschließend will ich nun noch unter den Aspekten von Herrschaft und Macht einen Blick aufs Max Webers Begriff von Politik werfen – und mich dabei besonders seinem berühmten Vortrag „Politik als Beruf“ zuwenden.

Für Max Weber war Herrschaft nicht nur eine Beziehung zwischen Individuen, also zwischen Befehlendem und Gehorchendem. Als Soziologe interessierten ihn natürlich die Institutionen. In *Wirtschaft und Gesellschaft* schrieb er: „*Jede Herrschaft äußert sich und funktioniert als Verwaltung*“. Über den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Verwaltung sagte Weber in *Politik als Beruf*:

„Jeder Herrschaftsbetrieb, welcher kontinuierliche Verwaltung erheischt, braucht einerseits die Einstellung menschlichen Handelns auf den Gehorsam gegenüber jenen Herren, welche Träger der legitimen Gewalt zu sein beanspruchen, und andererseits, vermittelt dieses Gehorsams, die Verfügung über diejenigen Sachgüter, welche gegebenenfalls zur Durchführung der physischen Gewaltanwendung erforderlich sind: den personalen Verwaltungstab und die sachlichen Verwaltungsmittel.“

Politische Herrschaft ist also immer Herrschaft durch Organisation und Institution.

Und zwei ganz zentrale Formen institutioneller Herrschaft bzw. des Kampfes um Herrschaft sind einerseits der Staat, als die zentrale Instanz des Politischen in der Moderne, und die Partei, als die zentrale Instanz der Machtgewinnung in der Demokratie. Aber bevor wir ihre Begriffsbestimmung bei Weber hören, wollen wir einen Schritt zurückgehen. Was bedeutet bei ihm Politik?

Wie so oft versucht er es erst mit einer sehr allgemeinen Definition, um schließlich zu einer spezifischeren zu kommen. Politik im umfassenden Sinne kann jede selbständig leitende Tätigkeit meinen (man spricht ja auch von der Devisenpolitik einer Bank oder der Politik eines Sportvereinsvorstands). Im engeren Sinn meine Politik aber *„die Leitung oder die Beeinflussung eines politischen Verbandes“*. Und – wir haben ja schon vom Charakter des Gewaltamen, der Webers Macht- und Herrschaftsbegriff innewohnt, gehört – für Weber gilt: *„Alle politischen Gebilde sind Gewaltgebilde“*.

Welches Gewalt- und Herrschaftsgebilde rückt nun in den Mittelpunkt von Webers Politikbegriff. Der Staat natürlich. Er sagt, *„daß der moderne Staat ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband ist, der innerhalb eines Gebietes die legitime physische Gewaltamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat und zu diesem Zweck die sachlichen Betriebsmittel in der Hand seiner Leiter vereinigt, die sämtlichen eigenberechtigten ständischen Funktionäre aber, die früher zu Eigenrecht darüber verfügten, enteignet und sich selbst in seiner höchsten Spitze an deren Stelle gesetzt hat.“*

Und weiter heißt es zur Definition von Politik:

„»Politik« würde für uns also heißen: Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt.“

Sowohl im engeren wie im weitesten Sinn ist Politik immer jenes Feld des Menschlichen, in dem um Macht gekämpft wird:

„Wenn man von einer Frage sagt: sie sei eine »politische« Frage, von einem Minister oder Beamten: er sei ein »politischer« Beamter, von einem Entschluß: er sei »politisch« bedingt, so ist damit immer gemeint: Machtverteilungs-, Machterhaltungs- oder Machtverschiebungsinteressen sind maßgebend für die Antwort auf jene Frage oder bedingen diesen Entschluß oder bestimmen die Tätigkeitssphäre des betreffenden Beamten. – Wer Politik treibt, erstrebt Macht, – Macht entweder als Mittel im Dienst anderer Ziele - idealer oder egoistischer - oder Macht »um ihrer selbst willen«: um das Prestigegefühl, das sie gibt, zu genießen.“

Und in der Demokratie sind Parteien i.d.R. jene Instrumente des Kampfes um Macht und Herrschaftsgewalt. Weber sagt: *„Denn jede eigentliche Partei ist ein um Herrschaft im spezifischen Sinn kämpfendes Gebilde.“*

Jetzt aber noch zum Typus des Politikers, des Berufspolitikers. Er hat sich notwendigerweise mit der Entwicklung der komplexen, durch Bürokratie und Verwaltung gekennzeichneten Staatsorganisation entwickelt. Ursprünglich war der Politiker ein im Dienste des Fürsten stehender Berater, Schreiber und Redner. Dann emanzipiert er sich und wird zum politischen Führer, der nicht nur *für die*, sondern auch *von der* Politik lebt, und nicht nur als reicher und angesehener Bürger gleichsam in seiner Freizeit die Honoratiorenherrschaft ausübt.

Was die Politik ihm an Freuden zu bieten hat, ist neben seinem finanziellen Auskommen, primär das Machtgefühl, sein Einfluss auf Menschen und Institutionen. Macht entspricht aber auch Verantwortung. Und hier wird Weber, der sonst nur den kalten Blick des wertneutralen Analytikers an sich bemerken ließ, doch auch zum Ethiker der Macht. In berühmt gewordenen Worten zeichnet er jene Eigenschaften nach, die einem zum kompetenten Gebrauch der Macht prädestinieren – übrigens in einer Zeit zu Ende des Ersten Weltkriegs und zum Anfang der Weimarer Republik, als eine neue Schicht von politischen Abenteurer und Radikalinskis von links und rechts sich

anschicken, Macht und Staat zu übernehmen. Zum Abschluss will ich Weber noch mal selber ausführlich zu Wort kommen lassen:

„Damit betreten wir das Gebiet ethischer Fragen, denn dahin gehört die Frage: was für ein Mensch man sein muß, um seine Hand in die Speichen des Rades der Geschichte legen zu dürfen. Man kann sagen, daß drei Qualitäten vornehmlich entscheidend sind für den Politiker: Leidenschaft - Verantwortungsgefühl - Augenmaß. Leidenschaft im Sinn von Sachlichkeit: leidenschaftliche Hingabe an eine »Sache«, an den Gott oder Dämon, der ihr Gebieter ist. [...] Sie macht nicht zum Politiker, wenn sie nicht, als Dienst an einer »Sache«, auch die Verantwortlichkeit gegenüber ebendieser Sache zum entscheidenden Leitstern des Handelns macht. Und dazu bedarf es - und das ist die entscheidende psychologische Qualität des Politikers - des Augenmaßes, der Fähigkeit, die Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen, also: der Distanz zu den Dingen und Menschen. »Distanzlosigkeit«, rein als solche, ist eine der Todsünden jedes Politikers und eine jener Qualitäten, deren Züchtung bei dem Nachwuchs unserer Intellektuellen sie zu politischer Unfähigkeit verurteilen wird. Denn das Problem ist eben: wie heiße Leidenschaft und kühles Augenmaß miteinander in derselben Seele zusammengezwungen werden können? Politik wird mit dem Kopfe gemacht, nicht mit anderen Teilen des Körpers oder der Seele. Und doch kann die Hingabe an sie, wenn sie nicht ein frivoles intellektuelles Spiel, sondern menschlich echtes Handeln sein soll, nur aus Leidenschaft geboren und gespeist werden. Jene starke Bändigung der Seele aber, die den leidenschaftlichen Politiker auszeichnet und ihn von den bloßen »steril aufgeregten« politischen Dilettanten unterscheidet, ist nur durch die Gewöhnung an Distanz - in jedem Sinn des Wortes - möglich. Die »Stärke« einer politischen »Persönlichkeit« bedeutet in allererster Linie den Besitz dieser Qualitäten. Einen ganz trivialen, allzu menschlichen Feind hat daher der Politiker täglich und stündlich in sich zu überwinden: die ganz gemeine Eitelkeit, die Todfeindin aller sachlichen Hingabe und aller Distanz, in diesem Fall: der Distanz, sich selbst gegenüber. [...] Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.